

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **Yulia die Partyköchin®** - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



## Abschnitt 1:

### Catering, Partyservice, Events, Veranstaltungen, Kurse, etc.

Wir wünschen Ihnen für all Ihre Veranstaltungen mit uns viel Freude. Dafür werden wir unser Bestes geben. Wir garantieren Ihnen, dass unser Team mit viel Motivation und Energie dazu beitragen wird, dass Ihre Veranstaltung etwas ganz Besonderes wird und Sie und Ihre Gäste Ihre Feierlichkeit in bester Erinnerung behalten.

Auch der feierlichste Rahmen kommt nicht ganz ohne rechtliche Rahmenbedingungen aus, diese Rahmenbedingungen haben wir in den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) zusammengefasst.

Diese AGBs gelten für alle mit der Auftragnehmerin vereinbarten Veranstaltungskosten/Kurskosten inkl. Speisen, Equipment, Personal, Organisation, Locationmiete, Zimmermiete, Frühstück, usw. Diese AGBs gelten für alle Locations von **Yulia die Partyköchin®**, sowie Yulias Grill- & Kochschule **Siete Fuegos** in 9231 Köstenberg und für alle Veranstaltungen (inkl. Kursen/Seminare), für die **Yulia die Partyköchin®** Leistungen und/oder Produkte liefert/bereitstellt.

## 1. Preisgestaltung

Der Preis für das Essen beinhaltet Vorbereitung, das Kochen/Zubereiten, Lebensmittel und Kochwerkzeug sowie Küchenpersonal für die Vorbereitung in unserer eigenen Küche. Zusätzliches Küchenpersonal im Rahmen einer Veranstaltung wird nach Aufwand verrechnet. Personal für Service, Abwäsche, Backup, Auf- und Abbau, sowie Reinigung wird nach Aufwand bzw. Absprache verrechnet! Fahrt- bzw. Lieferkosten werden jeweils vom Firmensitz der Auftragnehmerin (A-9231 Velden am Wörthersee) verrechnet. Bei jeder Veranstaltung kommen die Kosten für die Organisation, die Koordination von Auf- und Abbau sowie die Catering- und Serviceleitung hinzu. Für bestellte und nicht in Anspruch genommene Leistungen und/oder Equipment gibt es keine Barablöse bzw. Preisreduktion! Der Bruch und die Beschädigung von Porzellan, Gläser, Inventar und Tischwäsche (z.B. Brandflecken, Brandlöcher, Farbklecken, Risse, usw.), sowie entwendetes Equipment werden nach dem Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Die im Angebot angegebene Gästezahl/Personenzahl gilt als Mindest-Garanziezahl und wird jedenfalls verrechnet, auch wenn tatsächlich weniger Gäste/Personen teilnehmen. Sollte sich die Personenanzahl um mehr als 10 % vom ursprünglichen Angebot nach Unten oder oben verändern bzw. die Konsumationswünsche stark von unseren Vorschlägen im Angebot abweichen, behalten wir uns vor, die Preise entsprechend anzulegen oder vom Auftrag zurückzutreten. Allfällige nach Auftragserteilung zusätzliche Gäste, zusätzliche MitarbeiterInnen, Mitarbeiterstunden und Bestellungen werden mit der Endabrechnung nach der Veranstaltung nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Eigene Getränke (auch Wein, alkoholfreie Getränke, Bier, Spirituosen, Getränke für Spiele, etc.) vom Auftraggeber dürfen nicht ohne vorherige Absprache mit dem Auftragnehmer in Locations die von der Auftragnehmerin betrieben, vermittelt oder bestellt werden, mitgebracht werden. Werden ohne Absprache Getränke mitgebracht, wird vom Auftragnehmer der Verdienstentgang verrechnet! Unsere Preise werden der jährlichen Indexsteigerung angepasst. Bei einer plötzlichen Indexsteigerung (Inflation) von über 5% ist eine Neuverhandlung des Angebotes erforderlich. Es werden 10% (Speisen und Lebensmittel) bzw. 20% MwSt. (Personal, Equipment, Getränke, ...) verrechnet. Die Gültigkeit unserer Angebote beträgt 2 Wochen (14 Tage) wenn nicht anders vereinbart. Ein Termin kann von uns maximal bis zu 7 Tage ab Angebotserstellung unverbindlich freigehalten werden. Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, von unserer Preisliste abweichende Preiszusagen verbindlich zu erteilen. Derartige Zusagen bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

## 2. Locations - Veranstaltungsorte

Dieser Punkt gilt für alle Locations (Veranstaltungsorte, Säle, Restaurants, Schlösser, etc.), die von **Yulia die Partyköchin®** betrieben, vermittelt oder bestellt werden. Wird in einer Location von **Yulia die Partyköchin®** das Equipment vom Veranstalter/Mieter selbst angeliefert und aufgebaut, wird von **Yulia die Partyköchin®** eine Aufsichtsperson gestellt, deren Aufwand verrechnet wird. Lieferanten (Equipment-Lieferanten, Konditor, Florist, Dekorateur, Musik, Chor, etc.), die nicht von **Yulia die Partyköchin®** beauftragt werden, müssen sich vorab mit unserer Cateringleitung über die geplanten Aufbauten und Lieferungen absprechen! Dieser Punkt gilt auch für die Abholung des Equipments der Lieferanten. Eine Location kann erst mit einer Anzahlung von 30% der Mietkosten fixiert werden! Bei Nichtnutzung verfällt die Anzahlung! Die komplette Locationmiete muss zu 100% bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung bezahlt werden! Bei der Anmietung von Locations gelten zusätzlich zu diesen AGBs die Punkte im separaten Mietvertrag der Location. Für das Betreten der Locations erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr für alle Veranstalter und Gäste. Der Auftraggeber ist auch gleichzeitig der Veranstalter und Gastgeber und somit haftbar gegenüber Schäden, die der Mieter/Auftraggeber/Veranstalter/Gastgeber oder seine Gäste verursachen. Gesetzliche Vorgaben für die entsprechende Location sind vom Mieter/Auftraggeber/Veranstalter/Gastgeber einzuhalten (z.B. Nachtruhe, Lärmschutz, Sperrstunde, etc.). Der Mieter/Auftraggeber/Veranstalter/Gastgeber verpflichtet sich, diese Auflagen einzuhalten oder gegebenenfalls die Vermieterin bzw. Auftragnehmerin (**Yulia die Partyköchin®**) schad- und klaglos zu halten. Betriebskosten, Heizung, Strom, Gas, usw. werden nach der Veranstaltung nach tatsächlichem Verbrauch/Aufwand separat abgerechnet. Eine Location kann unverbindlich für maximal 7 Tage ab Angebotserstellung reserviert werden. Eine verbindliche Reservierung der Location erfolgt nach Unterzeichnung des Mietvertrages der Location und Überweisung der

Yulia die Partyköchin® - Catering & Partyservice ❖ Yulia Haybäck ❖ Köstenberger Straße 513 ❖ 9220 Velden ❖ Austria

T +43 660 8169971 ❖ E office@partykoechin.at ❖ W www.partykoechin.at

UID ATU63922278 ❖ IBAN: AT35 4213 0300 0001 3646 ❖ BIC: VBOEATWWKLA

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **Yulia die Partyköchin®** - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



vereinbarten Anzahlungssummen. Eine Sicherheitsleistung bzw. Kautionsleistung in Höhe der Miete und dem Wert zusätzlicher Ausstattungsgegenstände kann bei Bedarf eingehoben werden! Wir empfehlen den Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung für den Veranstaltungstag durch den Auftraggeber. Der Mieter/Auftraggeber/Veranstalter/Gastgeber hat sämtliche für die beabsichtigte Veranstaltung allenfalls erforderliche behördliche Genehmigungen selbst einzuholen und dafür anfallende Gebühren direkt abzuführen (auch AKM, usw.), allenfalls erteilte Auflagen einzuhalten und verpflichtet sich diesbezüglich, die Auftragnehmerin schad- und klaglos zu halten.

Erfolgt das Catering in einer direkt vom Auftraggeber gemieteten bzw. zur Verfügung gestellten Location, die nicht über **Yulia die Partyköchin®** vermietet bzw. bereitgestellt wird, so ist der Auftraggeber für die Reinigung (bzw. die Organisation der Reinigung) vor- und nach der Veranstaltung zuständig. Werden die Getränke vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, so ist der Auftraggeber für die ordnungsgemäße Entsorgung der Leergebinde und des Mülls verantwortlich. Gegen Verrechnung der anfallenden Arbeitsstunden und Gebühren kann sich auch die Auftragnehmerin um die Entsorgung der Leergebinde und des Mülls kümmern. Gegen Verrechnung der anfallenden Arbeitsstunden kann sich auch die Auftragnehmerin um die Endreinigung der Location kümmern. Dafür muss es vom Auftraggeber eine separate schriftliche Beauftragung geben. Die Auftragnehmerin kümmert sich um die Entsorgung aller Leergebinde von Getränken, die bei der Auftragnehmerin bestellt werden. Für die ordnungsgemäße Entsorgung des Mülls, der sich durch die Arbeiten der Auftragnehmerin und von anderen Veranstaltungspartnern vor Ort ansammelt, sind vor Ort geeignete Mülltonnen zur Verfügung zu stellen bzw. die Müllentsorgung vom Auftraggeber oder der Location vorzunehmen.

## **Verschmutzung von Arbeits- und Buffetbereichen an Veranstaltungsorten durch die Auftragnehmerin:**

Wir weisen darauf hin, dass es beim Grillen und Kochen vor Ort, sowie beim Handling von Equipment und Speisen zu Verschmutzungen von Böden, den Arbeitsbereichen und den Buffetbereichen bzw. den Wegen dazwischen, durch z.B. spritzendes und tropfendes Fett, Saucen, Flüssigkeiten und anderen Produkten, die runterfallen können, kommen kann. Diese Verschmutzungen lassen sich nicht gänzlich vermeiden. Daher hat der Gastgeber bzw. die Location vorab für geeignete Schutzmaßnahmen wie z.B. Teppiche, zusätzliche rutschfeste Bodenbeläge oder Abdeckungen der sensiblen und nicht einfach zu reinigenden Flächen und Bereiche zu sorgen. Werden Schutzmaßnahmen durch den Auftraggeber oder die Location unterlassen oder nicht ausreichend vorgesehen, so haftet die Auftragnehmerin nicht für Schäden und Verschmutzungen oder eine eventuell erforderliche Spezialreinigung.

Damit die Auftragnehmerin die von ihr und ihrem Team benutzen Lager-, Vorbereitungs-, Arbeits-, Grill-, Küchen- und Buffetbereiche nach der Veranstaltung grob gereinigt und besenrein hinterlassen kann, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

**Fußböden:** Die Fußböden in den von der Auftragnehmerin benutzten Bereichen müssen aus einem rutschfesten, wasserundurchlässigen, nicht saugenden, leicht zu reinigenden und zu desinfizierenden Material bestehen (z.B. geeignete Fliesen R10 bzw. R11 gem. BGR 181, entsprechende Bodenbeläge, etc.).

**Wände:** Wände bzw. Wandverbauten müssen bis zu einer Höhe, bei der im normalen Arbeitsablauf eine Verschmutzung zu erwarten ist, glatt, abwaschbar und desinfizierbar sein (Fliesen, Edelstahl, Kunststoffpaneele).

**Kücheneinrichtung und Arbeitsplatten:** Einrichtungsgegenstände (Regale, Fächer, Laden, Kästen,...) und Arbeitsplatten im Küchenbereich müssen aus einem glatten, abriebfesten, korrosionsfesten und leicht zu reinigenden bzw. leicht zu desinfizierendem Material bestehen (Edelstahl, Kunststoff, etc.).

Sollten die von der Auftragnehmerin benutzen Bereiche nicht diese Erfordernisse aufweisen, so kann die Auftragnehmerin eine entsprechende Reinigung nicht garantieren und haftet nicht für Verschmutzungen und Schäden (auch optische Mängel), die sich aufgrund dessen nicht beseitigen lassen.

Notwendiges Reinigungsmaterial und -gerät (Besen, Wischmop, Staubsauger, ...) muss vom Gastgeber oder der Location bereitgestellt werden. Von der Auftragnehmerin kann im Auftrag des Gastgebers oder der Location auch eine Reinigungsfirma beauftragt werden. Diese Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber verrechnet.

## **3. Zahlungskonditionen**

Wir verrechnen 30% der Gesamtsumme inkl. MwSt. als Anzahlung für die fixe Reservierung der Veranstaltung, weitere 40% der Gesamtsumme inkl. USt. als Anzahlung bis spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstag und die restlichen 30% bis spätestens 1 Tag vor dem ersten Veranstaltungstag. Wird die Veranstaltung weniger als 1 Monat vor dem Veranstaltungstermin fixiert, so ist eine Anzahlung in Höhe von 70% erforderlich. Die Restzahlung in Höhe von 30% hat bis bis spätestens 1 Tag vor dem ersten Veranstaltungstag bei der Auftragnehmerin einzulangen. Eine verbindliche Terminreservierung für die Veranstaltung kommt erst nach Einlangen der 1. Anzahlung bei der Auftragnehmerin zu Stande. Werden die entsprechenden Teilzahlungen oder Restzahlungen nicht fristgerecht geleistet, so kann die Auftragnehmerin berechtigt vom Vertrag zurücktreten bzw. die Durchführung des Caterings nicht garantieren. Tritt die Auftragnehmerin aufgrund von Zahlungsverzögerungen durch den Auftraggeber vom Vertrag zurück, so haftet die Auftragnehmerin nicht für eventuelle Schäden oder andere Folgen durch die nicht erbrachte Leistung. Die Auftragnehmerin (**Yulia**

Yulia die Partyköchin® - Catering & Partyservice ❖ Yulia Haybäck ❖ Köstenberger Straße 513 ❖ 9220 Velden ❖ Austria

T +43 660 8169971 ❖ E office@partykoechin.at ❖ W www.partykoechin.at

UID ATU63922278 ❖ IBAN: AT35 4213 0300 0001 3646 ❖ BIC: VBOEATWWKLA

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **Yulia die Partyköchin®** - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



**die Partyköchin®** übernimmt keinerlei Haftung für Folgen eines Veranstaltungsausfalles aufgrund des Verschuldens des Auftraggebers - auch durch Zahlungsverzug - und es fallen die Stornogebühren entsprechend Punkt 9. an, ebenso werden die bis zum Vertragsrücktritt angefallene Leistungen durch die Auftragnehmerin dem Auftraggeber verrechnet. Als bindende Mindestgästekzahl gilt die im Angebot angeführte Personenzahl („Garantiepersonenzahl“), diese wird auch verrechnet, sollten weniger Gäste erscheinen. Die endgültige Zahl der Gäste, die über die Garantiepersonenzahl hinausgeht, muss spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung festgelegt werden. Das heißt, es werden die bestellten Portionen geliefert und verrechnet. Zusätzlich erforderliche Portionen müssen bitte bis spätestens 2 Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden und werden zusätzlich verrechnet! Zusätzliche(s) Getränke, Essen, Personal bzw. Personalstunden, Equipment, Heizung, Strom, Gas, usw. werden nach der Veranstaltung separat abgerechnet und die Zahlung der Endabrechnung ist ohne Abzüge sofort nach Rechnungserhalt fällig. Bei Zahlungsverzug ist die Auftragnehmerin (**Yulia die Partyköchin®**) berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 15% p.a. zuzüglich EUR 250,00 Nebenkosten zu fordern. Die Zahlungsfrist ist nur eingehalten, wenn die Zahlung innerhalb der angegebenen Fristen bei der Auftragnehmerin eingegangen ist. Die Zurückhaltung von Zahlungen und/oder Aufrechnung wegen etwaiger vom Auftragnehmer bestrittener Gegenansprüche des Auftraggebers sind nicht statthaft. Bei nicht fristgerechter Bezahlung verfallen alle gewährten Rabatte und kostenlosen Zusatzleistungen!

## 4. Personal

Zusätzlich zu den angebotenen Stundensätzen gelten folgende Konditionen und Aufschläge als vereinbart:

- Für Leistungen an gesetzlichen Feiertagen wird ein 100%iger Zuschlag und für Leistungen am 24.12. und 31.12. ein 100%iger Zuschlag auf die angeführten Stundensätze zur Verrechnung gebracht.
- Werden Bestellungen von Service- und anderem Personal innerhalb von 24 Stunden vor Dienstbeginn storniert, müssen wir eine Stornogebühr von fünf Stunden pro eingeplantem Mitarbeiter im jeweiligen Stundensatz verrechnen.
- Ab der 13. Dienstleistungsstunde kommt ein 100%iger Aufschlag zum tragen.
- Die Endabrechnung der Personalstunden erfolgt nach tatsächlichem Zeitaufwand im Nachhinein - ausgenommen sind Pauschalen
- Bei Entsendung von unseren Mitarbeitern durch den Auftraggeber zu externen Tätigkeiten wird wie folgt in Rechnung gestellt:
  - Taggeld: ArbeitnehmerInnen steht bei mehr als 5 Arbeitsstunden das kleine Taggeld in Höhe von € 10,80 und bei mehr als 9 Arbeitsstunden das große Taggeld in Höhe von € 20,00 zu. Bei einer Nächtigung gebührt ein Taggeld von € 26,40. Diese Taggelder werden dem Auftraggeber verrechnet.
  - Fahrtkosten: Pro eingesetztem KFZ (mit maximal 5 Mitarbeitern) verrechnen wir pro Kilometer € 0,50 exkl. MwSt. plus Sondermauten nach Aufwand (z.B. Tunnelmauten, Autobahnmauten im Ausland, Fähren, etc.) und Parkgebühren.
  - Bei Notwendigkeit einer Übernachtung ist vom Auftraggeber eine adäquate Unterkunft (min. 3\* Qualität, inklusive Frühstück) kostenlos zur Verfügung zu stellen bzw. sind die Übernachtungskosten nach tatsächlichem Aufwand zu übernehmen.

Wird Servicepersonal oder Hilfspersonal für den Auf- und/oder Abbau vom Auftraggeber bereitgestellt, ist zu beachten, dass wir für dieses Personal keine Haftung übernehmen können - weder für Unfälle und Verletzungen, noch für sozialversicherungsrechtliche sowie finanztechnische Angelegenheiten! Der Auftraggeber ist für die korrekte Anmeldung und Versicherung seines Personals selbst verantwortlich! Bruch von Geschirr, Gläsern und Equipment, wird zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt!

## 5. Getränke & Gläser

Werden die Getränke bei der Veranstaltung vom Auftraggeber/Gastgeber/Veranstalter/Location zur Verfügung gestellt, so sind folgende Voraussetzungen zu gewährleisten:

Werden Getränke vom Auftraggeber/Gastgeber/Veranstalter/Location beigestellt, so sind auch die entsprechenden Gläser (Achtung: Weingläser - min. 2 Größen - und eventuell Wassergläser auch für das Eindecken der Tische erforderlich!) vom Gastgeber bereitzustellen. Ein großer Gastro-Gläserspüler (Geeignet für Gläserkörbe mit 50x50 cm) muss vor Ort vorhanden und nutzbar sein, Aufbau und Anschluss erfolgt durch den Auftraggeber/Gastgeber/Veranstalter/Location. Die Kühlung der Getränke wird vom Gastgeber organisiert. Alle Getränke (inkl. Wein und Spirituosen) werden vom Gastgeber rechtzeitig auf die richtige Temperatur eingekühlt (mind. 24 Stunden vor Ausschankbeginn). Bei der Bar bzw. dort wo Getränke ausgeschenkt werden, müssen durch den Gastgeber je mindestens 2 große Getränkekühlschränke bzw. Getränkeköhltruhen aufgebaut werden (z.B. Bar und Getränkestation beim Empfang). Wir können für die Getränketemperaturen keine Haftung übernehmen! Alternativ können vom Gastgeber für den Ausschank im Freien für einen Empfang auch große Kühlboxen mit ausreichend Eiswürfeln oder Crushed Ice aufgestellt werden. Werden Spirituosen inkl. Beigetränke für Longdrinks vom Auftraggeber/Gastgeber/Veranstalter/Location beigestellt, so sind auch die entsprechenden Gläser zur Verfügung zu stellen. Barutensilien (Mixer, Stößel, etc.) sowie Zutaten für Longdrinks (Eiswürfel, Crushed Ice, Limetten, Zitronen, Strohhalme, Minze, Dekoration, etc.) werden in diesem Fall ebenfalls vom Auftraggeber/Gastgeber/Veranstalter/Location beigestellt. Getränkerezepte werden der Auftragnehmerin vom Gastgeber vorab zur Verfügung gestellt. Alternativ können entsprechende Gläser, Utensilien und Equipment auch über eine Partnerfirma auf Kosten des Auftraggebers angemietet und bereitgestellt werden.

Yulia die Partyköchin® - Catering & Partyservice ❖ Yulia Haybäck ❖ Köstenberger Straße 513 ❖ 9220 Velden ❖ Austria

T +43 660 8169971 ❖ E office@partykoechin.at ❖ W www.partykoechin.at

UID ATU63922278 ❖ IBAN: AT35 4213 0300 0001 3646 ❖ BIC: VBOEATWWKLA

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **Yulia die Partyköchin®** - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



## 6. Gefahrübertragung

Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers. Eine Versicherung der Liefergegenstände erfolgt nur auf besonderen Wunsch und nur auf Kosten des Auftraggebers. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Liefergegenstände ab Werk oder jeweiligem Lagerort auf den Auftraggeber über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Die Auftragnehmerin kann keine Haftung für die richtige Lagerung und Kühlung für vom Auftraggeber und von ihm beauftragte Dienstleister beigestellte Lebensmittel (auch Torten und Kuchen) und Getränke übernehmen - der Lieferant bzw. Auftraggeber hat für die fachgerechte Lagerung und Kühlung zu sorgen. Sollte für vom Auftraggeber bereitgestellte Lebensmittel oder Getränke eine Kühl- bzw. Lagermöglichkeit benötigt werden, so ist das rechtzeitig (min. 2 Wochen vor der Veranstaltung) bekannt zu geben und kann von der Auftragnehmerin gegen Kostenübernahme durch den Auftraggeber organisiert werden. Die Auftragnehmerin kann auch keine Haftung für Schäden bei z.B. Hochzeitstorten die durch den Aufbau entstehen können, übernehmen, sollte der Lieferant nicht selbst für den Auf- bzw. Zusammenbau vor Ort sorgen. Wir können für die fachgerechte Lagerung und den Transport von Torten, Süßspeisen und anderen Lebensmitteln, die vom Gastgeber oder einem von ihm beauftragten Lieferanten vorab zu uns gebracht werden, keine Haftung übernehmen! Für unsachgemäße Lagerung der Lebensmittel und des Equipments durch den Auftraggeber übernimmt die Auftragnehmerin keinerlei Haftung.

## 7. Höhere Gewalt

Leistungsstörungen bedingt durch höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen und sonstige unabwendbare Ereignisse berechtigen die Auftragnehmerin nicht zur Geltendmachung von Forderungen gleich welcher Art. Die jeweils betroffene Vertragspartei gibt der anderen Vertragspartei unverzüglich den Eintritt eines solchen Ereignisses bekannt. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten Ereignisse, die für uns unvorhersehbar und unabwendbar sind und nicht aus unserer Sphäre kommen. Unwetter, Schneechaos, Strassensperren, Pandemien, Epidemien, Streik und Arbeitskampf, Krieg und Unruhen sind aber als Ereignisse höherer Gewalt anzusehen. Bereits geleistete Aufwendungen (z.B. Planungsarbeiten, Besprechungen, Einkäufe von Zutaten und Lebensmitteln, bereits erfolgte Vorbereitungsarbeiten, nicht stornierbare Bestellungen bei Geschäftspartnern, usw.) sind vom Auftraggeber jedenfalls zu bezahlen - es gelten als Mindestbetrag die unter Punkt 9. STORNO angeführten Stornogebühren.

Werden von der Regierung nach Auftragserteilung durch den Auftraggeber Beschränkungen/Einschränkungen/Verordnungen erlassen (z.B. aufgrund einer Seuche, einer Epidemie, COVID-19, etc.), die den Auftragnehmer in der Durchführung/Ausführung seines Angebotes und seiner Dienstleistungen verhindern (z.B. Betretungsverbote, Quarantäne, „Lock Downs“, Reiseverbote bzw. Reiseeinschränkungen, Verbote von Veranstaltungen und Zusammenkünften, sowie vergleichbare Einschränkungen) oder in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen, berechtigen diese den Auftraggeber nicht zur Geltendmachung von Forderungen gleich welcher Art. Bereits geleistete Aufwendungen (z.B. Planungsarbeiten, Besprechungen, Einkäufe von Zutaten und Lebensmitteln, bereits erfolgte Vorbereitungsarbeiten, nicht stornierbare Bestellungen bei Geschäftspartnern, usw.) sind vom Auftraggeber jedenfalls zu bezahlen - es gelten als Mindestbetrag die unter Punkt 9. STORNO angeführten Stornogebühren.

## 8. Reklamationen/Beanstandungen

Selbst im bestgeführten Unternehmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass an irgendeiner Stelle ein Problem auftaucht. Bei uns arbeiten Menschen mit Emotionen, sie verarbeiten hochwertige Lebensmittel und erbringen Höchstleistung. Auch wenn wir noch so perfekt wie möglich sein wollen, kann es vorkommen, dass etwas schief läuft.

### Deshalb wird Folgendes geregelt:

Sollte trotz aller Sorgfalt ein Mangel auftreten, so muss uns das unverzüglich, mitgeteilt werden. Offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Auftreten während der Veranstaltung erfolgt und der verantwortlichen Person (Geschäftsführung, Cateringleitung, Serviceleitung oder KüchenchefIn) bekannt gegeben und in schriftlicher Form festgehalten wird.

Sollte der Auftraggeber selbst feststellen, dass Ware oder Leistungen falsch bestellt wurden, ist ein Umtausch oder eine Reklamation leider nicht möglich. Bindend ist ausschließlich die vorliegende Auftragsbestätigung (z.B. unterschriebenes Angebot).

Wir weisen besonders darauf hin, dass unsere Speisen nach allen hygienischen Vorschriften produziert, gelagert und transportiert werden. Nach der Übergabe der von uns zubereiteten Speisen an den Auftraggeber, übernehmen wir keinerlei Haftung für die weitere sachgerechte Handhabung der Speisen. Ausgeschlossen ist besonders der hygienische Zustand von selbst hinzugefügten Speisen und Getränken, welche nicht von der Auftragnehmerin gekocht, zubereitet und geliefert worden sind.

Yulia die Partyköchin® - Catering & Partyservice ❖ Yulia Haybäck ❖ Köstenberger Straße 513 ❖ 9220 Velden ❖ Austria

T +43 660 8169971 ❖ E office@partykoechin.at ❖ W www.partykoechin.at

UID ATU63922278 ❖ IBAN: AT35 4213 0300 0001 3646 ❖ BIC: VBOEATWWKLA

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **Yulia die Partyköchin®** - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



Reklamationen betreffend des Aufenthaltes in einer Location der Auftragnehmerin (z.B. Raumtemperatur, Beleuchtung, Stromversorgung, ...) können nur während des Aufenthaltes berücksichtigt werden.

Reklamationen während der Veranstaltung oder des Aufenthaltes ermöglichen uns und unserem Team eine Berichtigung oder ein Entgegenkommen. Nachträgliche Reklamationen (mündlich oder schriftlich) können leider nicht berücksichtigt werden.

Gerne nehmen wir Ihre Anregungen für Verbesserungen entgegen!

## 9. Storno

Bei Storno nach Auftragserteilung fallen Stornogebühren an. Vereinbarte Anzahlungen für die Veranstaltung sind jedenfalls zu bezahlen und bereits geleistete Anzahlungen können nicht zurückgefordert werden. Anzahlungen für die Veranstaltung und die Locationreservierung verfallen bei Nichtnutzung.

**Stornogebühren:**

- Nach fixer schriftlicher Buchung/Zusage und mehr als 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin – 30% der Gesamtkosten
- 4-8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin - 70% der Gesamtkosten
- 4 Wochen oder weniger vor dem Veranstaltungstermin – 100% der Gesamtkosten

Werden von der Regierung nach Auftragserteilung durch den Auftraggeber Beschränkungen/Einschränkungen/Verordnungen erlassen (z.B. aufgrund einer Seuche, einer Epidemie, COVID-19, etc.), die den Auftragnehmer in der Durchführung/Ausführung seines Angebotes und seiner Dienstleistungen verhindern (z.B. Betretungsverbote, Quarantäne, „Lock Downs“, Reiseverbote bzw. Reiseeinschränkungen, Verbote von Veranstaltungen und Zusammenkünften, sowie vergleichbare Einschränkungen) oder in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen, berechtigen diese den Auftraggeber nicht zur Geltendmachung von Forderungen gleich welcher Art. Bereits geleistete Aufwendungen (z.B. Planungsarbeiten, Besprechungen, Einkäufe von Zutaten und Lebensmitteln, bereits erfolgte Vorbereitungsarbeiten, nicht stornierbare Bestellungen bei Geschäftspartnern, usw.) sind vom Auftraggeber jedenfalls zu bezahlen - es gelten als Mindestbetrag die unter Punkt 9. STORNO angeführten Stornogebühren.

## 10. Buchungs- und Stornobedingungen bei Grill-, Koch- und Backkursen

- Buchungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
- Buchungen können nur berücksichtigt werden, wenn im gewünschten Seminar/Kurs noch Plätze frei sind. **Yulia die Partyköchin®** sendet dem Teilnehmer eine entsprechende Anmeldebestätigung, sowie eine Rechnung zu, weist aber ausdrücklich darauf hin, dass das endgültige Zustandekommen des Seminars vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl abhängt. Eine fixe Buchung des Seminar-/Kurplatzes erfolgt erst nach Einlangen des Gesamtbetrages am Konto der Auftragnehmerin. **Yulia die Partyköchin®** behält sich vor, im Ausnahmefall das Seminar, aus Gründen die **Yulia die Partyköchin®** nicht zu vertreten hat, zu verschieben oder abzusagen. Dies ist insbesondere der Fall bei einer zu geringen Teilnehmerzahl, kurzfristigem krankheitsbedingtem Ausfall von Köchen bzw. sonstige für die Durchführung des Seminars wesentliche Personen, höherer Gewalt oder Einschränkungen aufgrund von Pandemie/Epidemie.
- Das Einlangen des Rechnungsbetrages am Konto von **Yulia die Partyköchin®** stellt zudem die Annahme der Buchung dar, so dass mit Zugang der Erklärung ein rechtsverbindlicher Vertrag für die Teilnahme an dem jeweiligen Seminar/Kurs zustande kommt. Ausserdem werden mit Einzahlung des Kurs- bzw. Seminarbeitrages auch diese vorliegenden AGBs akzeptiert.
- Die Seminar-/Kursgebühr beinhaltet keine sonstigen Aufwendungen des Teilnehmers (bspw. Kosten für Anreise, Unterbringung und Verpflegung / Verpflegung im Hotel, etc.).
- Die Teilnahme am Kurs/Seminar ist nur nach vorheriger Zahlung der gesamten Seminargebühr möglich.
- Eine Teilnahme kann bis 14 Tage vor dem Kurs kostenfrei storniert oder umgebucht werden. Eine Teilnahme kann man auch innerhalb von 14 Tagen vor dem Kurs stornieren, jedoch verfällt dann der Kurspreis oder der Wertgutschein und eine Gutschrift ist nicht möglich. Kurzfristige Erkrankung, Verletzung oder berufliche Verhinderung sind kein Stornogrund. Bei Kursen, die mit Geschenkgutscheinen fix gebucht wurden, verfällt der Gutschein bei Stornierungen innerhalb von 14 Tagen vor Kurstermin. Dies gilt auch für kurzfristige Verhinderung, Verletzung oder Erkrankung! Sie haben zudem jederzeit das Recht einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Bei Stornierung 14 Tage vor dem Kursbeginn erhalten Sie über den gekauften Kurspreis einen Wertgutschein, den Sie gerne für einen anderen Kurs einlösen können.

Yulia die Partyköchin® - Catering & Partyservice ❖ Yulia Haybäck ❖ Köstenberger Straße 513 ❖ 9220 Velden ❖ Austria

T +43 660 8169971 ❖ E office@partykoechin.at ❖ W www.partykoechin.at

UID ATU63922278 ❖ IBAN: AT35 4213 0300 0001 3646 ❖ BIC: VBOEATWWKLA

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



- Seminare/Kurse finden grundsätzlich nur statt, wenn sich die Mindestanzahl von Teilnehmern für einen entsprechenden Kurs angemeldet haben. Haben sich weniger Teilnehmer angemeldet, entscheidet **Yulia die Partyköchin**® darüber, ob die Veranstaltung dennoch stattfindet. Mindestteilnehmerzahlen ergeben sich im Übrigen aus der Inhaltsbeschreibung eines konkreten Kurses.
- Soweit eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, wird die Veranstaltung spätestens 8 Tage vor Seminarbeginn abgesagt.
- Kommt ein Kurs nicht zustande, stellt **Yulia die Partyköchin**® für bereits bezahlte Seminargebühren einen allgemein gültigen Wertgutschein für Kurse von **Yulia die Partyköchin**® aus oder der Teilnehmer wird nach Terminabsprache auf einen anderen Kurs umgebucht.
- **Yulia die Partyköchin**® behaltet sich das Hausrecht vor.
- Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
- Beschreibungen und Bildmaterial zu den angebotenen Seminaren auf den Webseiten, in Prospekten, Katalogen oder sonstigen Werbeunterlagen stellen keine Zusicherung von **Yulia die Partyköchin**® gegenüber dem Teilnehmer dar und werden nicht Inhalt des Vertrags.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, eventuell vorhandene Allergien, gesundheitliche Einschränkungen, Krankheiten u.ä. die ihn und auch weitere Teilnehmer des Seminars gefährden oder gefährden könnten, mindestens 1 Woche vor Beginn des Kurses anzuzeigen.
- Die Zeitangaben hinsichtlich der Dauer der jeweiligen Kurse/Seminare dienen lediglich als Anhaltspunkt für den geplanten Zeitraum der Durchführung der Seminare. Zeitliche Abweichungen hinsichtlich der Dauer der jeweiligen Seminare sind daher möglich. Die auf der **Yulia die Partyköchin**®-Webseite erfolgten Zeitangaben sind daher vor diesem Hintergrund unverbindlich und können variieren.
- **Yulia die Partyköchin**® und ihr Team sind berechtigt und der Teilnehmer stimmt dem ausdrücklich zu, dass am Kurs/Seminar Fotos gemacht werden, und diese auf unseren Webseiten veröffentlicht und für Werbezwecke (Drucksorten, Internetportale, Printmedien, Soziale Medien, etc.) verwenden werden dürfen, auch wenn einzelne Personen erkennbar sind. Möchte eine Person auf den Fotos nicht erkennbar sein, so hat diese uns das in schriftlicher Form mitzuteilen. Die entsprechende Person wird dann so bald wie möglich am Foto unkenntlich gemacht.
- Grillkurse/Seminare finden im Freien statt, für entsprechende Bekleidung ist zu sorgen!
- Werden von der Regierung nach fixer Kursbuchung und Einzahlung des gesamten Kursbeitrages Beschränkungen/Einschränkungen/Verordnungen erlassen (z.B. aufgrund einer Seuche, einer Epidemie, COVID-19, etc.), welche die Durchführung/Ausführung der Kurse und Seminare verhindern (z.B. Betretungsverbote, Quarantäne, „Lock Downs“, Reiseverbote bzw. Reiseeinschränkungen, Verbote von Veranstaltungen und Zusammenkünften, sowie vergleichbare Einschränkungen), berechtigen diese den Kursteilnehmer nicht zur Geltendmachung von Forderungen gleich welcher Art. Der Teilnehmer wird von **Yulia die Partyköchin**® auf den nächstmöglichen durchführbaren Kurstermin - nach Terminabsprache mit dem Teilnehmer - umgebucht. Eine Rückzahlung der bereits bezahlten Kursbeiträge erfolgt nicht. Alternativ kann ein übertragbarer Wertgutschein über den bereits bezahlten Kursbeitrag ausgestellt werden.
- Kursumbuchung: Bis 14 Tage vor der Veranstaltung können Sie den Kurstermin ändern. Bitte senden Sie uns dazu ein E-Mail an [grillakademie@partykoechin.at](mailto:grillakademie@partykoechin.at)

## 11. Eigentumsvorbehalt

Vom Auftragnehmer gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers; dieser Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den vom Auftraggeber aus einer allfälligen Weiterveräußerung oder Verarbeitung der Waren erzielten Erlös.

## 12. Kostenvoranschlag/Angebot

Der Kostenvoranschlag bzw. das Angebot wird nach bestem Wissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Die kalkulierten Kosten für die Logistik (Anlieferung, Auf/Abbau von Kücheninfrastruktur und weiterem Equipment) gelten für eine ebene Zufahrtsmöglichkeit bis zum Aufbauort, wenn die Location nicht vorab besichtigt wurde. Zusätzlicher Aufwand zur Erreichung des Cateringortes, sollte man nicht direkt bis zum Aufbauort der Grill-, Küchen-, und Buffetinfrastruktur zufahren können, (z.B. zusätzliches Personal, Equipment, Maschinen, Fahrzeuge, etc.) wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Alle Angebote sind freibleibend. Die Kosten für die Erstellung eines Kostenvoranschlages bzw. Angebotes, sofern solche auflaufen, werden dem Auftraggeber verrechnet. In unseren Angeboten sind jeweils die Erstkalkulation mit der Angebotserstellung und 1 Besprechung in den Räumlichkeiten der Auftragnehmerin inkludiert, sowie eine anschließende Anpassung/Korrektur enthalten. Weitere Besprechungen sowie Besichtigungen, Anpassungen und Neukalkulationen werden nach Zeitaufwand verrechnet (€ 60 exkl. MwSt. pro Stunde). Fahrt- und Reisekosten für Locationbesichtigungen werden nach Aufwand mit Kilometergeld, Stundensatz und Spesen

**Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice ❖ Yulia Haybäck ❖ Köstenberger Straße 513 ❖ 9220 Velden ❖ Austria

T +43 660 8169971 ❖ E [office@partykoechin.at](mailto:office@partykoechin.at) ❖ W [www.partykoechin.at](http://www.partykoechin.at)

UID ATU63922278 ❖ IBAN: AT35 4213 0300 0001 3646 ❖ BIC: VBOEATWWKLA



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



abgerechnet. Der Zeitaufwand für die Kreation von speziellen Speisen/Menüs und die Eventorganisation werden nach Absprache bzw. Aufwand verrechnet.

Angebote, Planungen, Beschreibungen von Konzepten usw. bleiben, soweit ausdrücklich und schriftlich nicht anders vereinbart, mit allen Rechten Eigentum von **Yulia die Partyköchin**®. Jede anderweitige Verwertung in sämtlichen Formen ist zu unterlassen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung und die Weitergabe an Dritte, sowie die Vornahme von Änderungen ohne ausdrückliche Zustimmung von **Yulia die Partyköchin**®. Unsere Angebote sind grundsätzlich 2 Wochen gültig, wenn nicht anders schriftlich vereinbart. Veranstaltungstermine werden bis maximal 7 Tage unverbindlich freigehalten.

## 13. Rücktrittsregelungen des Fern- und Auswärtsgeschäftegesetzes (FAGG)

Eine Ausnahme vom Rücktrittsrecht besteht für Dienstleistungen in den Bereichen „Lieferung von Speisen und Getränken“, wenn der Vertrag einen spezifischen Termin oder Zeitraum für die Leistung vorsieht (§18 Abs. 1, Z 10 FAGG). Das Rücktrittsrecht des Fern- und Auswärtsgeschäftegesetzes findet nur Anwendung, wenn der Vertrag nicht in den Geschäftsräumlichkeiten oder Locations der Auftragnehmerin geschlossen werden. Wird durch die Auftragnehmerin oder einen Mitarbeiter der Auftragnehmerin die Veranstaltungslocation des Auftraggebers (betrifft u.a. Locations der Auftragnehmerin, Privatwohnungen, Privathäuser, Privatgrundstücke, öffentliche Grundstücke, Veranstaltungsorte, Hotel- oder Gastronomiebetriebe, Firmengebäude oder -gelände, etc.) besichtigt und dem Auftraggeber danach ein ausführliches Angebot schriftlich übermittelt (per Post, Fax oder E-Mail) findet das FAGG keine Anwendung! Das Rücktrittsrecht erlischt jedenfalls, sobald die Auftragnehmerin mit der Durchführung des Auftrages begonnen hat. Dies gilt auch insbesondere für Leistungen, die weniger als 14 Kalendertage vor dem Veranstaltungsdatum gebucht werden.

Für alle Fälle, wo das FAGG Anwendung findet, gelten folgende Rücktritts- bzw. Widerrufsrechte für den Auftraggeber:

Der Auftraggeber wird mit einem ausführlichen Angebot über alle anfallenden Kosten informiert. Nach Einlagen des Angebotes beim Auftraggeber (per Fax, E-Mail oder per Post) hat der Auftraggeber 14 Kalendertage Zeit von seinem Rücktritts- bzw. Widerrufsrecht gebrauch zu machen. Die Frist endet jedoch spätestens mit der Bezahlung des Anzahlungsbetrages. Nach Bezahlung des Anzahlungsbetrages ist ein Rücktritt nicht mehr möglich und die obigen Stornofristen (Punkt 9.) erlangen ihre Gültigkeit.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber der Auftragnehmerin mittels einer eindeutigen Erklärung (per eingeschriebenen Brief, per Fax oder E-Mail) über seinen Entschluss den Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Auftraggeber die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

## 14. Rücktritt der Auftragnehmerin

Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Auftraggebers innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Auftragnehmerin in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Veranstalter nach den vertraglich gebuchten Terminen vorliegen und der Auftraggeber auf Rückfrage der Auftragnehmerin auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Wird eine vereinbarte oder gemäß Punkt 3. verlangte Voraus- und Teilzahlung nicht fristgerecht geleistet, so ist die Auftragnehmerin ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist die Auftragnehmerin berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere von der Auftragnehmerin nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Auftraggebers oder Zwecks, gebucht werden
- Die Auftragnehmerin begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Auftragnehmerin und/oder der Veranstaltungsorte in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Auftragnehmerin zuzurechnen ist
- vertraglich vereinbarte Absprachen und Bedingungen der Veranstaltung seitens des Auftraggebers, Veranstalters oder der Location nicht eingehalten werden

Bei berechtigtem Rücktritt der Auftragnehmerin entsteht kein Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz.

**Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice ❖ Yulia Haybäck ❖ Köstenberger Straße 513 ❖ 9220 Velden ❖ Austria

T +43 660 8169971 ❖ E office@partykoechin.at ❖ W www.partykoechin.at

UID ATU63922278 ❖ IBAN: AT35 4213 0300 0001 3646 ❖ BIC: VBOEATWWKLA

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



## 15. Versicherung

Allfällige Versicherungen hat der Veranstalter, Kunde oder Auftraggeber selbst abzuschließen. Wir empfehlen eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung! Schäden, die durch den Auftragnehmer und dessen Mitarbeitern entstehen, sind durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung gedeckt!

## 16. Fotos

Wir sind berechtigt und der Auftraggeber stimmt dem ausdrücklich zu, dass wir von der beauftragten Veranstaltung, der Dekoration und Speisen Fotos machen, diese auf unseren Webseiten veröffentlichen und für Werbezwecke (Drucksorten, Internetportale, Printmedien, Soziale Medien, etc.) verwenden dürfen, sofern auf diesen Fotos keine Personen zu erkennen sind. Wird ein Foto mit Personen darauf veröffentlicht, so werden die Gesichter der Personen unkenntlich gemacht oder diese Personen um Erlaubnis für die Veröffentlichung gefragt.

## 17. Wertsachen

Für Wertsachen, Bargeld, Geschenke, persönliche Gegenstände, Garderobe, etc., welche von TeilnehmerInnen und Gästen der Veranstaltung ein- und mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen!

## 18. Allergene, Unverträglichkeiten und spezielle Ernährungsweisen

Da wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, über Allergene aufzuklären, lassen Sie uns bitte vor der Menüerstellung und Buchung wissen, wenn der Auftraggeber oder einer der Gäste eine Lebensmittelallergie oder Unverträglichkeit hat. Der Auftraggeber hat vor der Menüerstellung bekanntzugeben, ob bestimmte Ernährungsweisen zu berücksichtigen sind (z.B. Vegetarier, Veganer, Koscher, Halal, kein Schweinefleisch, etc.). Da wir alles selbst kochen, können wir jederzeit auf Ihre Anforderungen reagieren und die Speisen dementsprechend anpassen! Neben den angegebenen 14 Allergenen können wir auf Wunsch auch eine Histaminunverträglichkeit oder Laktoseintoleranz beachten! Trotz sorgfältiger Herstellung unserer Gerichte können neben gekennzeichneten Zutaten Spuren anderer Stoffe enthalten sein, die im Produktionsprozess in der Küche verwendet werden! Wir können daher keine 100%ige Garantie auf Allergenfreiheit geben! Sollten uns bei der Buchung durch den Auftraggeber keine Allergien, Unverträglichkeiten oder spezielle Ernährungsweisen bekannt gegeben werden, können wir während der Veranstaltung leider nicht mehr darauf eingehen und Änderungen vornehmen!

## 19. Miete der Grill- und Kochschule Siete Fuegos für eigene Kurse

Küchenmaschinen, Equipment, Geschirr und Gläser sowie die Betriebskosten sind im Mietpreis inkludiert. Wir bitten um einen sorgsamen Umgang mit den Geräten und dem Equipment. Bitte vermeiden Sie Energieverschwendung! Zutaten und Lebensmittel sind vom jeweiligen Kursleiter selbst mitzubringen. Jede(r) KursleiterIn ist selbst für etwaige Helfer (Assistenten/Abwäscher/Bedienung/...) und die Reinigung verantwortlich. Der/die KursleiterIn ist für die ordentliche Anmeldung und Abrechnung seiner Mitarbeiter/Helfer selbst verantwortlich! Werden Teile unseres Equipments oder Geschirrs zerstört oder mitgenommen, werden die entsprechenden Teile zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Wird ein Küchengerät (auch Herd, Konvektomat, Kühlschrank, Geschirrspüler, Küchenmaschine, etc.) beschädigt, sind die Reparaturkosten zum tatsächlichem Aufwand (inkl. etwaiger Liefer- und Transportkosten) zu übernehmen! Werden Lebensmittel, Zutaten, Gewürze usw. von **Yulia die Partyköchin**® verwendet, so werden diese zum Selbstkostenpreis verrechnet.

Auf eine ordentliche Mülltrennung ist strikt zu achten! Entsprechende Container bzw. Tonnen und Säcke sind vor Ort vorhanden! Küche, Arbeits- und Sitzbereiche sind sauber und ordentlich zu hinterlassen, ansonsten werden Reinigungskosten je nach Aufwand verrechnet! Servicekräfte, Helfer und die Reinigung können auch bei **Yulia die Partyköchin**® gebucht werden. Kosten pro MitarbeiterIn und Stunde ab € 30,00 exkl. MwSt. Getränke werden nach Verbrauch abgerechnet - laut Getränkepreisliste vor Ort. Wein und Prosecco werden flaschenweise abgerechnet!

## 20. Gerichtstand

Klagenfurt



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



## 21. Nichtigkeitsklausel

Sollten eine oder mehrere der vorgenannten Bestimmungen unwirksam werden, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Eine gegebenenfalls unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich zulässig ist und dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt.

## Abschnitt 2:

### Handel, BBQ Kitchen Outdoorküche, etc.

#### I. Anwendungs- und Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, soweit ihnen nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, für sämtliche Rechtsbeziehungen im Bereich von Handels- und Montageleistungen von **Yulia die Partyköchin**® **Yulia Haybäck** (in weiterer Folge kurz **Yulia die Partyköchin**®) und ihren Kunden (Käufer, Besteller, Auftraggeber, Interessent, etc.) andererseits und bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Rechtsbeziehungen.
2. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist auf der Homepage von **Yulia die Partyköchin**® unter [www.partykoechin.at](http://www.partykoechin.at) abrufbar. Auf Anforderung des Kunden sendet **Yulia die Partyköchin**® die AGB dem Kunden zu.
3. Die Kunden anerkennen diese AGB mit dem Eingehen einer Rechtsbeziehung mit **Yulia die Partyköchin**® durch Auftragserteilung oder Entgegennahme der Auftragsbestätigung sowie nochmals durch Entgegennahme der Lieferung auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen diesen Vertragsteilen als für sie verbindlich.
4. Ein, auch nur formularmäßiger, Widerspruch des Kunden – insbesondere in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen – ist ausdrücklich unbeachtlich. Allen entgegenstehenden und diesen AGB von **Yulia die Partyköchin**® widersprechenden Bedingungen der Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
5. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarungen sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit bzw. Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von **Yulia die Partyköchin**®. Offenbare Schreib- und Rechenfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Preislisten, Produktbeschreibungen, Prospekte, Pläne etc. können von **Yulia die Partyköchin**® jederzeit berichtigt werden.
6. **Yulia die Partyköchin**® schließt ihre Verträge mit Unternehmen und Privatpersonen ab. Soweit **Yulia die Partyköchin**® Verträge mit Verbrauchern abschließt, gelten diese AGB ebenfalls, soweit diesen nicht zwingende Bestimmungen des Verbraucherrechts entgegenstehen.

#### II. Angebot

Angebote von **Yulia die Partyköchin**® sind stets freibleibend und unverbindlich. Beschreibung des Liefergegenstandes und technische Angaben sind unverbindlich und gelten nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot.

2. **Yulia die Partyköchin**® ist berechtigt, das Auftragsangebot innerhalb von 8 Tagen nach Eingang des Auftrages ohne Angabe von Gründen schriftlich abzulehnen.
3. Der Vertrag gilt erst mit Übermittlung einer Auftragsbestätigung oder Rechnung durch **Yulia die Partyköchin**® an den Kunden, spätestens jedoch mit Lieferung (ab Werk) oder Meldung der Versandbereitschaft als geschlossen. Sollte der Inhalt der Auftragsbestätigung von der Bestellung abweichen, ist der Kunde verpflichtet, binnen einer Woche zu widersprechen, ansonsten der Vertrag entsprechend der Auftragsbestätigung zustande kommt.
4. Die auf Webseiten, in Katalogen, Prospekten und ähnlichen Unterlagen enthaltenen Angaben, sowie sonstige schriftliche oder mündliche Äußerungen von **Yulia die Partyköchin**® sind nur maßgeblich, wenn diese dem Vertrag ausdrücklich zugrunde gelegt werden. Bei Abweichungen gelten im Zweifel das Angebot bzw. die Auftragsbestätigung oder Rechnung.

**Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice ❖ Yulia Haybäck ❖ Köstenberger Straße 513 ❖ 9220 Velden ❖ Austria

T +43 660 8169971 ❖ E [office@partykoechin.at](mailto:office@partykoechin.at) ❖ W [www.partykoechin.at](http://www.partykoechin.at)

UID ATU63922278 ❖ IBAN: AT35 4213 0300 0001 3646 ❖ BIC: VBOEATWWKLA

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



5. Alle Angaben in Katalogen, Preislisten und Zeichnungen von **Yulia die Partyköchin**® sowie Gewichts- und Maßangaben sind sorgfältig erstellt. Dennoch sind Irrtümer, Konstruktions- und Maßänderungen nicht ausgeschlossen. Für diese wird von BK keine Haftung übernommen.
6. Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, sind Planungen, Bemusterungen, Materialprüfungen und Kostenvoranschläge unverbindlich und kostenpflichtig. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen von mehr als 15% ergeben, wird **Yulia die Partyköchin**® den Kunden unverzüglich verständigen. Bei unvermeidlichen Kostenüberschreitungen von unter 15% kann eine Verständigung unterbleiben.
7. Pönalevereinbarungen zu Lasten von **Yulia die Partyköchin**® bedürfen der schriftlichen Zustimmung der vertretungsbefugten Personen von **Yulia die Partyköchin**®.
8. Ausführungsunterlagen wie z.B. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und Ähnliches stets geistiges Eigentum von **Yulia die Partyköchin**® bzw. ihren Lieferanten und Partnern und unterliegen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb etc. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Zurverfügungstellung, einschließlich das auch nur auszugsweise Kopieren, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von **Yulia die Partyköchin**®. Derartige Unterlagen sind über Aufforderung von **Yulia die Partyköchin**®, spätestens jedoch bei Beendigung der Geschäftsbeziehung, an diese zurückzustellen.
9. Der Kunde hält **Yulia die Partyköchin**® für Verletzungen von Schutzrechten durch Herstellung der Leistungsgegenstände nach seinen Angaben schad- und klaglos.
10. Dauerschuldverhältnisse gelten für die im Vertrag festgelegte Dauer und können von **Yulia die Partyköchin**®, wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, am Ende eines Vertragsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, kann **Yulia die Partyköchin**® das Dauerschuldverhältnis jederzeit ohne Entschädigungspflicht fristlos kündigen.
11. Die Bestimmungen in den §§ 9 und 10 E-Commerce-Gesetz in der jeweils geltenden Fassung sind nicht anzuwenden.

## III. Lieferung

1. Enthält die mit dem Kunden getroffene Vereinbarung keine Angaben, so gilt EXW INCOTERMS 2020 (ab Werk/Lager) als vereinbart. Mit der Lieferung EXW gelten gelieferte Waren als abgenommen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs bzw. der zufälligen Verschlechterung geht mit Lieferung EXW oder bei Annahmeverzug des Kunden auf diesen über.
2. Der Lauf der Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:
  - Datum der Auftragsbestätigung;
  - Datum der Erfüllung aller dem Kunden obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen;
  - Datum, an dem **Yulia die Partyköchin**® eine vor Lieferung der Ware zu leistende Anzahlung oder Sicherheit erhält.
3. Sofern **Yulia die Partyköchin**® nicht die Versendung übernommen hat, ist für die fristgerechte Lieferung die Anzeige der Versandbereitschaft maßgeblich.
4. Die Ware gilt auch dann als geliefert, wenn sie zum Liefertermin nach Meldung der Versandbereitschaft durch **Yulia die Partyköchin**® nicht unverzüglich abgerufen wird.
5. Von **Yulia die Partyköchin**® angegebene Lieferfristen sowie allenfalls vereinbarte Liefertermine sind stets unverbindlich. Im Falle jeder Lieferverzögerung ist der Kunde verpflichtet, eine angemessene Nachfrist von 4 Wochen zu gewähren. **Yulia die Partyköchin**® ist zu Teillieferungen berechtigt.
6. Die Lieferfristen verlängern sich insbesondere auch bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, gleichgültig ob diese in unserem Betrieb oder bei unseren Lieferanten und Unterlieferanten eintreten, wie z.B. Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Störungen der Transporte, höhere Gewalt, behördliche Schließungen, Importstopps, Pandemien etc.
7. **Yulia die Partyköchin**® ist berechtigt, jederzeit die Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen auszusetzen oder zu hemmen, wenn sich nach dem Vertragsabschluss herausstellt, dass der Kunde einen wesentlichen Teil seiner Pflichten insbesondere aus folgenden Gründen nicht erfüllen wird: (i) wegen eines schwerwiegenden Mangels seiner Fähigkeiten, den Vertrag zu erfüllen, (ii) wegen eines

**Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice ❖ Yulia Haybäck ❖ Köstenberger Straße 513 ❖ 9220 Velden ❖ Austria

T +43 660 8169971 ❖ E office@partykoechin.at ❖ W www.partykoechin.at

UID ATU63922278 ❖ IBAN: AT35 4213 0300 0001 3646 ❖ BIC: VBOEATWWKLA

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



schwerwiegenden Mangels seiner Kreditwürdigkeit oder (iii) wegen seines Verhaltens bei der Vorbereitung der Erfüllung oder bei der Erfüllung des Vertrages oder der vorangehenden Verträge.

8. Schadenersatzansprüche aufgrund von verspäteten Lieferungen sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Zudem verzichtet der Kunde auf sämtliche weitere Ansprüche infolge verspäteter Lieferung. Auch Pönaleforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Die Verpackung erfolgt nach fach- und handelsüblichen Gesichtspunkten. Die Entsorgung von Verpackungsmaterial geht zu Lasten des Kunden.

10. Nicht vorgesehene Kosten bei der Lieferung an den Kunden wie z.B. Kosten einer Zwischenlagerung, zusätzliche Transportkosten, etc., gehen zu Lasten des Kunden.

11. **Yulia die Partyköchin**® Produkte werden in der Regel – als Markenprodukte – mit einem Markenzeichen des jeweiligen Herstellers/Lieferanten geliefert. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

12. Bei vereinbarten Lieferungen an den Kunden

- bestimmt **Yulia die Partyköchin**® die Art des Versandes,
- ist **Yulia die Partyköchin**® berechtigt, die Ware in Teilsendungen zu liefern,
- erfolgt die Lieferung ebenerdig oder auf Rampe,
- stellt der Kunde die zum Ausladen notwendigen Personen auf seine Kosten zur Verfügung,
- gilt die Unterschrift eines Annahmehberechtigten des Kunden als Bestätigung dafür, dass die Ware vollständig und frei von sichtbaren Schäden ist, und
- reist die Ware auf Gefahr und Risiko des Kunden (Beschädigung, Zerstörung, Verlust, etc.) und ist der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs die Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder die vom Kunden namhaft gemachte Person.

## IV. Preise

3. Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sollte ein Kunde dennoch an Yulia die Partyköchin® eine Überweisung in einer Fremdwährung tätigen, ist jener Betrag zur Anweisung zu bringen, der dem Rechnungsbetrag in Euro zuzüglich anfallender Konvertierungsspesen bzw. sonstiger Kosten in diesem Zusammenhang entspricht.

2. Die von **Yulia die Partyköchin**® angegebenen Preise verstehen sich EXW (ab Werk/Lager) INCOTERMS 2020 und - wenn für einzelne Spezialprodukte nicht anderes vereinbart wird - ohne Montage und einschließlich Verpackung.

3. Bei Lieferungen gegen Fremdwährungen ist **Yulia die Partyköchin**® in jedem Fall berechtigt, zum Fälligkeitstag ein Wahlrecht derart auszuüben, dass BK die Forderung in Euro oder in der ursprünglich zugrunde gelegten Fremdwährung begehren kann.

4. Steuern, Vertragsgebühren, Aus-, Ein- und Durchführungsgebühren, Zoll und Zollspesen, behördliche Kommissionsgebühren und dergleichen trägt der Kunde. Diesbezüglich ist auch der Kunde für die Beibringung von allenfalls notwendigen Zertifizierungen, Bestätigungen und/oder Einfuhrdokumenten, welcher Art auch immer, verantwortlich und trägt die Kosten dafür.

5. Die Preise von **Yulia die Partyköchin**® sind nach dem im Zeitpunkt der Auftragsbestätigung in Geltung stehenden Lohn- und Materialkosten erstellt. Erhöhen sich diese nachträglich, ist **Yulia die Partyköchin**® berechtigt, Anpassungen vorzunehmen und diese dem Kunden zu verrechnen. Dies gilt auch bei anderen von **Yulia die Partyköchin**® unbeeinflussbaren Änderungen durch Steuern, Zölle oder Transporttarife.

6. Die endgültige Preisberechnung erfolgt aufgrund der am Tage der Lieferung gültigen bzw. vereinbarten Rabatte. Die Rabattgewährung erfolgt nur für den Fall, dass **Yulia die Partyköchin**® den vereinbarten Kaufpreis nicht gerichtlich (Klage, Exekution, usw.) einfordern muss. Die Kalkulationen des Angebotes gelten nur bei Bestellung der gesamten angebotenen Ware bzw. Menge.

7. Einmal eingeräumte Rabatte und Skonti gelten nur für das jeweilige Geschäft und begründen keinen Rechtsanspruch für Folgegeschäfte. Sonderkonditionen, die im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gewährt werden, gelten bis auf Widerruf durch **Yulia die Partyköchin**®.

8. Jedenfalls gelten die vereinbarten Preise maximal 30 Tage ab Angebotslegung durch **Yulia die Partyköchin**®.

**Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice ❖ Yulia Haybäck ❖ Köstenberger Straße 513 ❖ 9220 Velden ❖ Austria

T +43 660 8169971 ❖ E office@partykoechin.at ❖ W www.partykoechin.at

UID ATU63922278 ❖ IBAN: AT35 4213 0300 0001 3646 ❖ BIC: VBOEATWWKLA

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



## V. Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen von Yulia die Partyköchin® sind im Zeitpunkt der Lieferung, spätestens aber im Zeitpunkt der Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei datumsmäßig festgestellter Fälligkeit muss der Betrag bereits auf dem seitens Yulia die Partyköchin® bekanntgegebenen Konto eingelangt sein. Bei Verbrauchergeschäften reicht der Überweisungsauftrag am Fälligkeitstag.
2. Bei Auftragserteilung sind 100% der Auftragssumme als Anzahlung fällig. Für den Fall, dass der Kunde vor Fertigung der bestellten Ware vom Vertrag zurücktreten möchte oder es aus sonstigen Gründen, die nicht **Yulia die Partyköchin**® zuzurechnen sind, zur Nichterfüllung kommt, gilt der angezahlte Betrag als zu Gunsten von **Yulia die Partyköchin**® verfallen.
3. Im Falle des verschuldeten Zahlungsverzuges ist **Yulia die Partyköchin**® berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Österr. Nationalbank, mindestens jedoch Verzugszinsen in der Höhe von 15% p.a. zuzüglich EUR 250,00 Nebenkosten zu fordern. Die Zahlungsfrist ist nur eingehalten, wenn die Zahlung innerhalb der angegebenen Fristen bei der Auftragnehmerin eingegangen ist.
4. Eingehende Zahlungen werden zunächst auf die ältesten Forderungen, dabei zuerst auf bereits entstandene Kosten (Mahnungen, Evidenzhaltung, Inkasso etc.), sodann auf bereits aufgelaufene Zinsen und zuletzt auf das offene Kapital angerechnet.
5. **Yulia die Partyköchin**® ist nicht verpflichtet, Wechsel oder Schecks entgegenzunehmen. Falls **Yulia die Partyköchin**® jedoch derartige Papiere annimmt, so geschieht dies nur zahlungshalber und nur gegen Vergütung der anfallenden Diskont- und Inkassospesen durch den Kunden. Dies wird von **Yulia die Partyköchin**® auch nicht als Barzahlung angesehen, weshalb Kassaskonto nicht gewährt werden kann. Eine Verschiebung der ursprünglich vereinbarten Fälligkeiten erfolgt mit der Übernahme der Papiere durch **Yulia die Partyköchin**® nicht. **Yulia die Partyköchin**® ist jederzeit berechtigt, gegen Rückgabe dieser Papiere den noch ausstehenden Betrag zu verlangen.
6. Vor vollständiger Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Verzugszinsen, sonstiger Spesen und Kosten ist **Yulia die Partyköchin**® zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet. Ist der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, so kann **Yulia die Partyköchin**® für noch ausstehende Lieferungen aus irgendeinem laufenden Vertrag unter Fortfall des Zahlungszieles bare Zahlung vor Ablieferung der Ware verlangen.
7. Werden **Yulia die Partyköchin**® Umstände bekannt, wonach sich die Vermögensverhältnisse des Kunden verschlechtert haben bzw. gefährdet sind, ist **Yulia die Partyköchin**® berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen nach eigener Wahl zu verlangen.
8. Bei Verzug mit einer fälligen Zahlung werden sämtliche anderen noch nicht fälligen Forderungen sofort fällig, z.B. auch eventuell laufende Wechsel.
9. Kommt der Kunde einer Zahlungsaufforderung nicht nach, ist **Yulia die Partyköchin**® berechtigt, die im Eigentum von **Yulia die Partyköchin**® stehenden Waren zurückzubehalten, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist, oder vom Vertrag zur Gänze oder zum Teil unter Wahrung der Rechte bzw. Ansprüche von **Yulia die Partyköchin**®, insbesondere auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung, zurückzutreten.
10. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen aufgrund von Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen, von **Yulia die Partyköchin**® nicht anerkannten Gegenforderungen, zurückzubehalten. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist nicht zulässig und wird hiermit jeglichen Aufrechnungen widersprochen.
11. Alle Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum schriftlich anzubringen, andernfalls gelten Rechnungen als anerkannt. Wünscht der Kunde von der Auftragsbestätigung abweichende Änderungen des Rechnungstextes, bleibt die ursprüngliche Fälligkeit bestehen.
12. In „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ der Kunden ausgesprochene Zessionsverbote und alle sonstigen, die Zession von Forderungen betreffenden Vertragsbedingungen werden von **Yulia die Partyköchin**® nicht anerkannt und sind für **Yulia die Partyköchin**® nicht verbindlich.
13. **Yulia die Partyköchin**® behält sich das Recht vor, die im Zusammenhang mit dem Auftrag und/oder Lieferung entstandenen Forderungen unabhängig von der Fälligkeit an Dritte abzutreten (z.B. Factoring). Gegenstand der Abtretung können alle im Vertrag genannten Forderungen aus Warenlieferung und Leistungen aus dem Geschäftsbetrieb von **Yulia die Partyköchin**® samt allen

**Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice ❖ Yulia Haybäck ❖ Köstenberger Straße 513 ❖ 9220 Velden ❖ Austria

T +43 660 8169971 ❖ E office@partykoechin.at ❖ W www.partykoechin.at

UID ATU63922278 ❖ IBAN: AT35 4213 0300 0001 3646 ❖ BIC: VBOEATWWKLA

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



Nebenrechten und dem vorbehaltenen Eigentum sein. Ebenso behält sich BK das Recht vor, fällige Kaufpreisforderungen an Dritte zu verpfänden.

## VI. Annahmeverzug

1. Der Kunde ist verpflichtet, die von **Yulia die Partyköchin**® zur Verfügung gestellten Lieferungen und Leistungen anzunehmen.
2. Nimmt der Kunde die Ware ganz oder teilweise nicht an, ohne dass **Yulia die Partyköchin**® ein Verschulden trifft, ist **Yulia die Partyköchin**® dennoch berechtigt, die volle Auftragssumme zu verlangen, und der Kunde verpflichtet, diese entsprechend dem abgeschlossenen Vertrag zu leisten.
3. Befindet sich der Kunde im Annahmeverzug, so ist **Yulia die Partyköchin**® berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden entweder bei **Yulia die Partyköchin**® oder bei einem Dritten einzulagern. Davon unberührt bleiben die Rechte von BK i.S. der §§ 373 ff UGB.
4. Die Haftung von **Yulia die Partyköchin**® für die Verschlechterung oder den Untergang von bei ihr gelagerter Ware ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
5. Der Kaufpreis ist nach Ablauf der Abholungsfrist jedenfalls zur Zahlung fällig.

## VII. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung des Kaufpreises einschließlich aller Nebengebühren (Zinsen, Kosten, etc.) Eigentum von **Yulia die Partyköchin**®.
2. Der Kunde darf die im Eigentum von **Yulia die Partyköchin**® stehende Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiterveräußern oder nutzen und nur unter Aufrechterhaltung des Eigentumsvorbehaltes von **Yulia die Partyköchin**®. Andere Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Sicherungsübereignungen oder Verpfändungen, sind ausgeschlossen und machen den Kunden schadenersatzpflichtig.
3. Der Kunde tritt hiermit zur Sicherung sämtlicher Forderungen von **Yulia die Partyköchin**® aus dem Auftrag alle seine Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware, auch wenn diese verarbeitet, umgebildet oder vermischt wurde, schon jetzt zur Sicherung und Befriedigung an **Yulia die Partyköchin**® ab und verpflichtet sich, auf Verlangen von **Yulia die Partyköchin**® die Namen der Schuldner sowie die Beträge der Forderungen gegen diese mitzuteilen sowie alle für die Forderungseinziehung benötigten Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und den (Dritt-)Schuldnern die erfolgte Abtretung anzuzeigen. Der Kunde ist verpflichtet, sofort mit Entstehen der an **Yulia die Partyköchin**® abgetretenen Forderungen entsprechende Vermerke in seinen Büchern bzw. auch seinen Fakturen anzubringen.
4. Der Kunde verpflichtet sich, dem Finanzamt gebührenpflichtige Rechtsgeschäfte anzuzeigen sowie anfallende Rechtsgeschäftsgebühren zu tragen.
5. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen oder den sich aus dem Eigentumsvorbehalt von **Yulia die Partyköchin**® ergebenden Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen ein gerichtliches Insolvenzverfahren eröffnet, so werden sämtliche **Yulia die Partyköchin**® zustehenden Forderungen gegen den Kunden zur Zahlung fällig, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen. Wird die gesamte Restschuld nicht sofort gezahlt, so ist **Yulia die Partyköchin**® berechtigt, die sofortige Herausgabe ihrer Ware unter Ausschluss jeglichen Zurückbehaltungsrechtes zu verlangen.
6. Alle durch die Wiederinbesitznahme der Ware entstehenden Kosten trägt der Kunde. **Yulia die Partyköchin**® ist unbeschadet der Zahlungsverpflichtung des Kunden berechtigt, die wieder in Besitz genommene Ware anderweitig bestmöglich zu verwerten. Der Erlös nach Abzug der Kosten einschließlich der Verwertungskosten wird dem Kunden auf seine Gesamtschuld gutgebracht, ein eventueller Übererlös wird ihm gezahlt.
7. Werden die Waren von dritter Seite gepfändet, so ist der Kunde verpflichtet, dem Vollstreckungsbeamten vom Eigentumsvorbehalt von **Yulia die Partyköchin**® Kenntnis zu geben und **Yulia die Partyköchin**® durch Einschreibbrief von der Pfändung zu benachrichtigen. Etwaige Kosten für die Intervention trägt der Kunde. Rückbehaltungsrechte und Aufrechnungen sind ausgeschlossen. Die

**Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice ❖ Yulia Haybäck ❖ Köstenberger Straße 513 ❖ 9220 Velden ❖ Austria

T +43 660 8169971 ❖ E office@partykoechin.at ❖ W www.partykoechin.at

UID ATU63922278 ❖ IBAN: AT35 4213 0300 0001 3646 ❖ BIC: VBOEATWWKLA

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



Zurücknahme der Ware gilt für sich allein nicht als Rücktritt vom Vertrag, sondern ist hierfür noch eine gesonderte Erklärung erforderlich.

8. Die Be- und Verarbeitung von Vorbehaltsware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag von **Yulia die Partyköchin**®. Erfolgt eine Verarbeitung der Vorbehaltsware, so erwirbt **Yulia die Partyköchin**® an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von **Yulia die Partyköchin**® gelieferten Ware. Dasselbe gilt, wenn Vorbehaltsware mit anderen, **Yulia die Partyköchin**® nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder vermischt wird. Der Kunde verwahrt das (Mit-)Eigentum von BK unentgeltlich.

## VIII. Reklamationen, Gewährleistungen und Schadenersatz

1. **Yulia die Partyköchin**® leistet dafür Gewähr, dass die Lieferung der in der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung festgelegten Qualität, entspricht.

2. Enthält die mit dem Kunden getroffene Vereinbarung zur Qualität der Ware keine Angaben, so gilt eine durchschnittliche, normgemäße Qualität. Für produktions- und materialbedingte Abweichungen in den Farbnuancen wird keine Gewähr geleistet.

3. Der Kunde ist zur unverzüglichen Prüfung und detaillierten Anzeige von Mängeln verpflichtet. **Transportschäden sind Yulia die Partyköchin**® unverzüglich schriftlich inklusive Fotodokumentation zu melden.

4. Mängelrügen allgemeiner Art müssen innerhalb von acht Kalendertagen ab Lieferdatum, Mängelrügen über Fabrikations- oder Materialfehler spätestens innerhalb eines Monats ab Lieferdatum erhoben werden. Jede spätere Mängelrüge führt zum Verlust sämtlicher Ansprüche, insbesondere aus dem Titel der Gewährleistung, des Schadenersatzes und des Rechtes auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln.

5. Die Beweislastumkehr der Bestimmung des § 924 ABGB, wonach **Yulia die Partyköchin**® innerhalb der ersten sechs Monate ab Lieferung beweispflichtig ist, wird im Geschäftsverkehr mit Unternehmern ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Übergabe/Lieferung. Sollte **Yulia die Partyköchin**® zur Behebung eines Mangels verpflichtet sein, beträgt die Gewährleistung für den behobenen Mangel sechs Monate ab Mängelbehebung.

6. Solange die Verbesserung der Leistung oder ein Nachtrag des Fehlenden durch **Yulia die Partyköchin**® möglich ist, ist der Kunde nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von BK berechtigt, die Ware zurück zu senden und vom Vertrag zurückzutreten. Für retournierte Waren hat der Kunde 20% Bearbeitungsgebühr zu tragen. Die beanstandeten Artikel sind auf Kosten des Kunden an **Yulia die Partyköchin**® zur Prüfung einzusenden.

7. Wenn die Prüfung Fabrikationsfehler oder Materialfehler feststellt, wird nach Ermessen von **Yulia die Partyköchin**® entweder Ersatz geleistet oder eine Gutschrift erstellt. Selbst wenn der Käufer nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen berechtigt wäre, Preisminderung und/oder Wandlung zu begehren, können diese Gewährleistungsbehelfe von **Yulia die Partyköchin**® durch Verbesserung (Reparatur oder Nachtrag des Fehlenden) oder Austausch abgelöst werden. Ausgenommen sind hiervon elektrisch und elektronische Verschleißteile. Für diese wird die Gewährleistung gänzlich ausgeschlossen. Darüberhinausgehende Ersatzansprüche, insbesondere solche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden (wie Gewinnentgang, Produktionsausfall, Ein u. Ausbau, Hebevorrichtungen, Gerüste, etc.), sind ausgeschlossen und gehen zu Lasten des Kunden.

8. Der Gewährleistungsanspruch erlischt bei Veränderung, Verarbeitung, Ummontage oder unsachgemäßer Behandlung der gelieferten Ware.

9. Der Kunde ist verpflichtet mitgelieferte Produktinformationen und Montagehinweise zu beachten. Für Mängel oder Schäden, die auf Nichtbeachtung dieser Hinweise zurückzuführen sind, haftet **Yulia die Partyköchin**® in keinem Fall.

10. Für Kosten einer durch den Kunden selbst vorgenommenen Mängelbehebung hat **Yulia die Partyköchin**® nicht aufzukommen.

11. Eine Rücknahme von Sonderangeboten, Sonderkonstruktionen und nicht serienmäßigen Teilen durch **Yulia die Partyköchin**® ist ausgeschlossen.

12. Kommt es im Verhältnis des Kunden zu seinen Kunden zu einem Gewährleistungsfall, so ist der Rückgriff auf uns gemäß § 933b ABGB ausgeschlossen.

**Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice ❖ Yulia Haybäck ❖ Köstenberger Straße 513 ❖ 9220 Velden ❖ Austria

T +43 660 8169971 ❖ E office@partykoechin.at ❖ W www.partykoechin.at

UID ATU63922278 ❖ IBAN: AT35 4213 0300 0001 3646 ❖ BIC: VBOEATWWKLA



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



13. Die Anfechtung des Vertrages zwischen **Yulia die Partyköchin**® und dem Kunden wegen Verkürzung über die Hälfte gemäß § 934 ABGB wird zu Lasten des Kunden ausgeschlossen, soweit es sich bei diesem um einen Unternehmer handelt.

14. **Yulia die Partyköchin**® ist wegen einer Verletzung der vertraglich übernommenen oder einer nach dem Gesetz bestehenden Verpflichtung nur dann zum Schadenersatz verpflichtet, wenn **Yulia die Partyköchin**® Vorsatz oder grobes Verschulden trifft. Ausgenommen von dieser Freizeichnung ist die Haftung für Personenschäden. Eine Haftung ist jedenfalls dann ausgeschlossen, wenn ein Schaden auf Handlungen oder Unterlassung von **Yulia die Partyköchin**® nicht zurechenbaren Personen, insbesondere Arbeiten anderer Professionisten, zurückzuführen ist.

15. Ausgeschlossen werden Ansprüche auf Ersatz entgangenen Gewinns sowie Ansprüche auf Ersatz des Aufwandes für Betriebsunterbrechung, Produktionsausfalls oder mittelbarer Schäden wegen der Lieferung vertragswidriger Ware. Die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern **Yulia die Partyköchin**® lediglich leichtes Verschulden trifft.

16. Der Anspruch auf Schadenersatz erlischt jedenfalls mit der Be- oder Verarbeitung der Lieferung oder deren Weiterverkauf, ohne dass **Yulia die Partyköchin**® Gelegenheit zur Prüfung der Vertragswidrigkeit gegeben wurde. Etwaige Haftungs- oder Regressansprüche sind darüber hinaus betraglich mit € 20.000,00 beschränkt und verjähren binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der ersten Kenntnismöglichkeit des Schadens und der Person des Ersatzpflichtigen.

17. Für Schadenersatzansprüche des Kunden, die sich auf die Mangelhaftigkeit der Sache selbst stützen (Ersatzansprüche für Mangelfolgeschäden werden ausdrücklich ausgeschlossen), wird § 1298 ABGB abbedungen.

18. Bei jeglichem Verstoß gegen Montage- und/oder Bedienungsanleitungen erlöschen alle Ansprüche aus Garantie, Gewährleistung und Schadenersatz und ist **Yulia die Partyköchin**® von jeglicher Haftung befreit.

## IX. Produkthaftung

Ist der Kunde nicht Endabnehmer sind Regressforderungen des Kunden gegenüber **Yulia die Partyköchin**® im Sinne des § 12 PHG ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Regressberechtigte nachweist, dass der Fehler von **Yulia die Partyköchin**® zu verantworten oder zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

## X. Rücktrittsrecht des Kunden

1. Ist der Kunde Verbraucher, steht ihm das Rücktrittsrecht nach § 3 KSchG, § 3a KSchG und § 11 FAGG zu.

2. Jeglicher sonstige Rücktritt ist, sofern er nicht auf einem gesetzlichen Anspruch beruht, nur unter besonderen Bedingungen und mit schriftlicher Zustimmung von **Yulia die Partyköchin**® möglich.

## XI. Schriftstücke (z.B. Fakturen, Ablehnung des Vertrages etc.)

1. Schriftstücke, die dem Kunden an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift übersandt werden, gelten in jedem Fall als zugegangen, es sei denn, der Kunde hat **Yulia die Partyköchin**® eine Änderung schriftlich bekannt gegeben.

## XII. Kostenvoranschläge

1. Kostenvoranschläge sind unverbindlich, es sei denn, das Gegenteil wird ausdrücklich schriftlich vereinbart. Für die Erstellung von verbindlichen Kostenvoranschlägen hat der Kunde das vereinbarte, jedenfalls aber ein angemessenes Entgelt zu bezahlen.

## XIII. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand, geltendes Recht

1. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder zu einem späteren Zeitpunkt ihre Wirksamkeit verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice ❖ Yulia Haybäck ❖ Köstenberger Straße 513 ❖ 9220 Velden ❖ Austria

T +43 660 8169971 ❖ E office@partykoechin.at ❖ W www.partykoechin.at

UID ATU63922278 ❖ IBAN: AT35 4213 0300 0001 3646 ❖ BIC: VBOEATWWKLA

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **Yulia die Partyköchin**® - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



2. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen angewendet wird, ersetzt.
3. Soweit nicht durch diese AGB gesonderte Vereinbarungen getroffen werden, gelten die Vorschriften des ABGB und des UGB.
4. **Yulia die Partyköchin**® behält sich eine jederzeitige Änderung dieser AGB vor. Änderungen gelten ab deren Mitteilung an den Kunden für alle danach begründeten Rechtsbeziehungen zwischen **Yulia die Partyköchin**® und dem Kunden.
5. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Ergänzungen müssen schriftlich erfolgen und von **Yulia die Partyköchin**® bestätigt werden.
6. Als Erfüllungsort gilt ausschließlich der Sitz von **Yulia die Partyköchin**® in Velden am Wörthersee als vereinbart. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis gilt das sachlich zuständige Gericht in VILLACH als vereinbart. Es steht **Yulia die Partyköchin**® jedoch frei, alternativ das zuständige Gericht am Sitz bzw. Wohnsitz des Kunden anzurufen.
7. Auf alle Fragen der Auslegung dieser AGB sowie aller von **Yulia die Partyköchin**® mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge und der Erfüllung der in diesen geregelten Rechte und Pflichten ist ausschließlich formelles und materielles österreichisches Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) und sonstiger Verweisungsnormen anzuwenden.

### XIV. Datenschutz

1. Der Kunde stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten (Namen, Adresse, Geburtsdatum) zum Zwecke der Zusendung von Informationen über neue Produkte und Dienstleistungen per E-Mail von **Yulia die Partyköchin**® verarbeitet werden. Der Kunde stimmt weiters zu, dass seine personenbezogenen Daten von **Yulia die Partyköchin**® zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten sowie der Ergebnisse der Umfragen an Dritte findet nicht statt. Ausdrücklich erklärt sich der Kunde in diesem Zusammenhang auch damit einverstanden, dazu von **Yulia die Partyköchin**® per E-Mail kontaktiert zu werden. Der Kunde hat jederzeit das Recht, einer derartigen Nutzung mittels Brief an den Firmensitz von **Yulia die Partyköchin**®, A-9231 Köstenberg, Köstenberger Strasse 513, zu widersprechen. Diese Adresse gilt auch für alle Angelegenheiten hinsichtlich der DSGVO. Unsere Datenschutzerklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (EU) ist auf der Homepage [www.partykoechin.at](http://www.partykoechin.at) hinterlegt.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von Yulia die Partyköchin® - Catering & Partyservice, Inh. Yulia Haybäck. Hier auch Auftragnehmer/in genannt.



### Mit der Auftragserteilung, auch per Fax, E-Mail, Messengerdienst bzw. der Anzahlung bestätigen und akzeptieren Sie unsere Geschäftsbedingungen!

Die Durchführung der Anzahlung laut Rechnung gilt als Auftragsbestätigung entsprechend dem letztgültigen Angebot. Die Auftragserteilung, die Personenanzahl sowie allfällige Änderungen werden ausschließlich in schriftlicher Form (Brief, Fax, E-Mail) akzeptiert!

*Diese Version vom 10. August 2023 ersetzt alle vorherigen Versionen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen und ist die einzig gültige!*

**Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden und stimmen ausdrücklich zu.**

#### AUFTRAGGEBER/KUNDE

Name: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung: \_\_\_\_\_